

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 10 (1912)
Heft: 9

Artikel: Bezeichnungen der Masse und Gewichte in Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-182146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenig Hoffnung bestehe, mit den Grundbuchvermessungen energisch vorzugehen und die Hauptschwierigkeit in der kleinen Zahl tessinischer Grundbuchgeometer gefunden, die im Kanton wohnen, da die Inhaber kantonaler Patente nicht als Grundbuchgeometer anerkannt worden sind. Zur Erklärung dieses Umstandes haben wir aus dem Lehrplan des technisch-gewerblichen Kurses die speziell die Geometer betreffenden Fächer mit ihrer Stundenzahl angeführt. Die kleine Tabelle S. 152 spricht allerdings deutlich genug; eine Vergleichung mit den Anforderungen unseres heute geltenden provisorischen Prüfungsreglementes für **Grundbuchgeometer vom 27. März 1911** und mit dem Prüfungsreglement des Konkordates zeigt ein **jaes** Missverhältnis.

Dieser grosse Abstand in den Anforderungen war ja auch der Grund, weshalb den Tessiner Geometern die Aufnahme in unsern Verein verweigert wurde.

Der Zwang der Verhältnisse, die wir in unsern „Skizzen“ nur andeuten konnten, scheint nun bei unsern Bundesbehörden die Bedenken, die sich an eine ungenügende Ausbildung des Geometerpersonals knüpfen müssen, überwunden zu haben; möglicherweise haben auch politische Erwägungen bei dem Beschlusse des Bundesrates mitgewirkt.

Die schweizerischen Grundbuchgeometer gönnen ihren neuen Kollegen vom Südfusse der Alpen neidlos die Möglichkeit, sich in bisher gewohnter Weise weiter zu betätigen; mit dem Beschlusse des Bundesrates aber sind sie nicht einverstanden; er erschüttert die Grundlage dessen, was im Laufe der letzten Jahre mühsam aufgebaut wurde. St.

Bezeichnungen der Masse und Gewichte in Deutschland.

Durch einen Erlass des deutschen Reichskanzlers vom 17. Januar 1912 werden die Bundesregierungen ersucht, anzuordnen, dass im amtlichen Verkehr und bei dem Unterricht in den öffentlichen Lehranstalten die in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführten *abgekürzten Bezeichnungen der Masse und Gewichte* in Anwendung gebracht werden:

1. *Längenmasse.*

Kilometer	=	km
Meter	=	m
Dezimeter	=	dm
Zentimeter	=	cm
Millimeter	=	mm

2. *Flächenmasse.*

Quadratkilometer	=	qkm od. km ²
Hektar	=	ha
Ar	=	a
Quadratmeter	=	qm od. m ²
Quadratdezimeter	=	qdm od. dm ²
Quadratzentimeter	=	qcm od. cm ²
Quadratmillimeter	=	qmm od. mm ²

3. *Körpermasse.*

Kubikmeter	=	cbm od. m ³
Kubikdezimeter	=	cdm od. dm ³
Kubikzentimeter	=	ccm od. cm ³
Kubikmillimeter	=	cmm od. mm ³
Hektoliter	=	hl
Liter	=	l
Milliliter	=	ml

4. *Gewichte.*

Tonne	=	t
Doppelzentner	=	dz
Kilogramm	=	kg
Hektogramm	=	hg
Gramm	=	g
Milligramm	=	mg

Wo zwei Bezeichnungen angegeben, entspricht die zweite der in der Schweiz eingeführten. Es ist wohl anzunehmen, dass die deutschen Techniker für Flächen- und Körpermasse sich sehr bald auch der bequemen und leicht ins Auge fallenden Exponenten bedienen werden. Bisher waren dieselben in Deutschland nicht im Gebrauch.

Zur Zeitschrift.

In Nr. 6/1912 unserer Zeitschrift sind die bekannten Anträge von Kollege Helmerking erschienen mit einer Einladung der Redaktion an die Leser, sich über dieselben auszusprechen. Es ist bis zur Stunde aber noch von keiner Seite irgend eine Aeusserung eingelaufen. Die Redaktion könnte sich deshalb zu der Annahme veranlasst fühlen, dass, wie wir bekanntlich auf der besten aller Welten leben sollen, unsere Geometerzeitung auch die beste aller Zeitschriften sei. Da wir indessen in das eine wie das andere einige Zweifel setzen, die man unserer Erfahrung und Bescheidenheit zu Gute halten soll, erlauben wir uns wiederholt, unsere Leser um ein erhöhtes Interesse an unserm Organ zu bitten, und sie zur Mitarbeit an demselben einzuladen. *St.*
